

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 21.01.2021

Anfrage

I Pads an Schweriner Schulen

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier!

Ich bitte um die Beantwortung nachstehender Fragen.

1. Hat im Vorfeld der Beschaffung eine fachlich-inhaltliche Auseinandersetzung mit Schweriner Pädagog*innen stattgefunden, wie die mobilen Endgeräte sinnvoll im Unterricht eingesetzt werden können? Und falls ja, wie konkret sah diese Auseinandersetzung unter didaktischen Gesichtspunkten aus?
2. Gab es umfangreiche Schulungen des Lehrpersonals an den Schulen, wo die angeschafften Endgeräte zum Einsatz kommen und wie sahen diese Schulungen konkret aus (Inhalte, zeitlicher Umfang)?
3. Weshalb wurde auf die Apple-Endgeräte gesetzt und nicht auf kostengünstigere Alternativen (etwa Windows, Android, Open Source)? Wurden Alternativen in Betracht bezogen und welche Kriterien (bitte konkret auflisten) führten zu der Entscheidung, die Apple-Geräte zu beschaffen?
4. Gibt es bereits Rückmeldungen von Schulen, Pädagog*innen, Eltern-Beteiligungsorganisationen oder Schüler*innen-Vertretungen, die fachliche Sinnhaftigkeit (Rahmenbedingungen, Umgang mit "Its-Learning-Plattform") des Geräteeinsatzes im Praxisalltag reflektieren.
5. Wie hoch ist der von KSM konkret angesetzte Kosten- und Wartungsaufwand pro Einzelgerät (sowie aller Endgeräte, per Annum, in Summa)?
6. Erläutern Sie bitte die versicherungstechnischen Details: Wer kommt für Beschädigungen am Gerät auf?

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 545-2958

E-Mail: stadtfraktion-die-linke@schwerin.de

Internet: www.die-linke-Schwerin.de

7. Wie lange würde es im Schadensfalle dauern, bis das betreffende Schulkind
 - a.) ein Ersatzgerät erhält,
oder
 - b.) das reparierte Endgerät zurückerhält? (Bitte die konkrete Verfahrensweise und Dauer in Tagen angeben.)
8. Welche Erfahrungen haben die Schulen in Schwerin bisher mit dem Dienstleister KSM im Rahmen der Wartung gemacht?
9. Ist jenseits der Cloudlösung eine Datensicherung mit zusätzlichen Unterrichtsmaterialien direkt auf dem Gerät vorgesehen?
10. Können die Kinder aktuelle Bearbeitungsstände im Unterrichtsverlauf direkt auf dem Gerät speichern?
11. Gibt es die Möglichkeit, auf lokale Sicherungskopien zurückzugreifen und diese zu tätige?
12. Sollte es aufgrund der Konfiguration keine Datenspeicherung auf dem Endgerät geben, sind die Geräte für Arbeit mit der landesweiten Lernplattform dann folgerichtig nur eingeschränkt nutzbar?
13. Gibt es eine Betriebserlaubnis für Lernplattformen und welche dieser Lernplattformen haben diese?
14. Sofern Schweriner Schulen andere etablierte Lernplattformen nutzen, als die von der Landesregierung vorgegebenen (ergo jenseits von "Itslearning"), wird dies dann über die mobilen Endgeräte ermöglicht werden? Und:
 - a) Wenn die bisherige Lösung durch die Schule beibehalten wird, bleibt der Wartungsdienst auch für andere Lernsoftware- Varianten bei der KSM und damit die Kostenübernahme durch die Stadt beibehalten?
 - b) Falls nicht: Wie gestaltet sich dann in der Folge das Prozedere?
15. Wie ist die Nutzung von mobilen Datentransfers mit Blick auf die Arbeit mit dem Endgerät geregelt?
16. Wer übernimmt die Kosten für die mobile Datennutzung der Kinder am Endgerät?
17. Bitte listen Sie alle Schweriner Schulen auf, in denen die Voraussetzung (z.B. aufgrund von fehlender WLAN-Ausstattung, fehlende flächendeckende WLAN-Zugänge in allen Klassenzimmern) zur Nutzung digitaler Endgeräte nicht gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Daniel Trepsdorf
Stadtvertreter



Mitglied der Stadtvertretung
Herrn Dr. Daniel Trepsdorf
Stadtfraktion **DIE LINKE.**

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 5.046 D
Telefon: 0385 545-1143
Fax: 0385 545-0
E-Mail: mbrandt@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
21.01.2021

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Manuela Brandt

Datum
05.02.2021

Ihre Anfrage zum Thema „I Pads an Schweriner Schulen“

Sehr geehrter Herr Dr. Trepsdorf,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 21.01.2021. Ihre Fragen beantworte ich Ihnen wie folgt:

- 1. Hat im Vorfeld der Beschaffung eine fachlich-inhaltliche Auseinandersetzung mit Schweriner Pädagog*innen stattgefunden, wie die mobilen Endgeräte sinnvoll im Unterricht eingesetzt werden können? Und falls ja, wie konkret sah diese Auseinandersetzung unter didaktischen Gesichtspunkten aus?**

Im Vorfeld der Beschaffung hat keine fachlich-inhaltliche Auseinandersetzung mit Schweriner Pädagog*innen stattgefunden.

- 2. Gab es umfangreiche Schulungen des Lehrpersonals an den Schulen, wo die angeschafften Endgeräte zum Einsatz kommen und wie sahen diese Schulungen konkret aus (Inhalte, zeitlicher Umfang)?**

Bisher gab es keine Schulungen des Lehrpersonals. Derzeit werden die Geräte nur für den Verleih an SchülerInnen eingesetzt.

In allen Schulen, die bereits Geräte erhalten haben, gab es eine kurze Einweisung sowie wurde eine Anleitung übergeben.

- 3. Weshalb wurde auf die Apple-Endgeräte gesetzt und nicht auf kostengünstigere Alternativen (etwa Windows, Android, Open Source)? Wurden Alternativen in Betracht bezogen und welche Kriterien (bitte konkret auflisten) führten zu der Entscheidung, die Apple-Geräte zu beschaffen?**

Aufgrund der sehr guten Rabatte im Bildungsbereich von Apple, stehen die Geräte preislich denen anderer großer Hersteller in nichts nach. Natürlich wurden bei der Auswahl mehrere Anbieter verglichen. Bei der Auswahl der Endgeräte flossen folgende Kriterien maßgeblich in die Entscheidung ein:

- Performance,
- Funktionalität,
- Preis/Leistung,
- Angebot von Bildungs-Apps,
- Systemkompatibilität,

- Datensicherheit,
- Alltagstauglichkeit

4. Gibt es bereits Rückmeldungen von Schulen, Pädagog*innen, Eltern-Beteiligungsorganisationen oder Schüler*innen-Vertretungen, die fachliche Sinnhaftigkeit (Rahmenbedingungen, Umgang mit "Its-Learning-Plattform") des Geräteeinsatzes im Praxisalltag reflektieren.

Bisher gab es keine Rückmeldungen.

5. Wie hoch ist der von KSM konkret angesetzte Kosten- und Wartungsaufwand pro Einzelgerät (sowie aller Endgeräte, per Annum, in Summa)?

In einer von der KSM betreuten Schule, welche die Voraussetzungen für den Einsatz der Geräte im Unterricht wie z. B. WLAN erfüllt, fallen zukünftig Betreuungskosten in Höhe von ca. 90 Euro pro Gerät pro Jahr an. Damit können die Geräte sowohl im Unterricht als auch als Leihgeräte eingesetzt werden.

In allen anderen Schulen fallen Betreuungskosten in Höhe von ca. 28 Euro pro Gerät pro Jahr an. Diese Aufwendungen decken die Vorinstallation der Mobile-Device-Management Software ab. Diese „Vorrüstung“ ist notwendig, um die Endgeräte mit einer minimalen Sicherheitsvorrichtung zu versehen, wie z. B. das Sperren von App Käufen und die Möglichkeit, bei Geräteverlust Daten aus der Ferne zu löschen. Diese Geräte können zunächst nur als Leihgeräte eingesetzt werden.

6. Erläutern Sie bitte die versicherungstechnischen Details: Wer kommt für Beschädigungen am Gerät auf?

Versicherungstechnische Details wie z. B. Regelungen zu Beschädigungen am Gerät befinden sich derzeit noch in der Abstimmung. Im Garantiefall erfolgt ein Tausch des Gerätes.

7. Wie lange würde es im Schadensfalle dauern, bis das betreffende Schulkind a.) ein Ersatzgerät erhält, oder b.) das reparierte Endgerät zurückerhält? (Bitte die konkrete Verfahrensweise und Dauer in Tagen angeben.)

Fall a.) Die Ersatzbeschaffung im Schadensfalle befindet sich derzeit noch in der Abstimmung. Im Garantiefall erfolgt ein Tausch des Gerätes.

Fall b.) Apple tauscht beschädigte Geräte, sofern es sich um einen Garantiefall handelt, sofort aus. Um hier die Ausfallzeit so gering wie möglich zu halten, werden bei der KSM einige Ersatzgeräte vorgehalten.

8. Welche Erfahrungen haben die Schulen in Schwerin bisher mit dem Dienstleister KSM im Rahmen der Wartung gemacht?

Die ersten Geräte wurden in der KW 2 ausgeliefert. Bisher gab es keine Rückmeldungen bzgl. der Wartung aus den Schulen.

9. Ist jenseits der Cloudlösung eine Datensicherung mit zusätzlichen Unterrichtsmaterialien direkt auf dem Gerät vorgesehen?

Nein. Diese Funktionalität deckt die Lernmanagementsoftware „Itslearning“ ab. Dies ist die landesweite Lernplattform, die das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern zentral vorgegebenen hat und auch betreibt.

10. Können die Kinder aktuelle Bearbeitungsstände im Unterrichtsverlauf direkt auf dem Gerät speichern?

Nein. Diese Funktionalität deckt die Lernmanagementsoftware „Itslearning“ ab.

11. Gibt es die Möglichkeit, auf lokale Sicherungskopien zurückzugreifen und diese zu tätige?

Nein. Alle relevanten Daten werden in „Itslearning“ gespeichert.

12. Sollte es aufgrund der Konfiguration keine Datenspeicherung auf dem Endgerät geben, sind die Geräte für Arbeit mit der landesweiten Lernplattform dann folgerichtig nur eingeschränkt nutzbar?

Nein. Der primäre Einsatzzweck der Geräte ist der Distanzunterricht, welcher vollumfänglich wahrgenommen werden kann. Die Datenspeicherung erfolgt in „Itslearning“.

13. Gibt es eine Betriebserlaubnis für Lernplattformen und welche dieser Lernplattformen haben diese?

Bitte richten Sie diese Frage an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, da die landesweite Lernplattform „Itslearning“ dort betrieben wird.

14. Sofern Schweriner Schulen andere etablierte Lernplattformen nutzen, als die von der Landesregierung vorgegebenen (ergo jenseits von "Itslearning"), wird dies dann über die mobilen Endgeräte ermöglicht werden? Und:

- a) Wenn die bisherige Lösung durch die Schule beibehalten wird, bleibt der Wartungsdienst auch für andere Lernsoftware- Varianten bei der KSM und damit die Kostenübernahme durch die Stadt beibehalten?
- b) Falls nicht: Wie gestaltet sich dann in der Folge das Prozedere?

Sofern die Schule gemäß Medienentwicklungsplan umgesetzt wurde, lautet die Empfehlung der LHS, die Lernplattform des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern zu nutzen.

15. Wie ist die Nutzung von mobilen Datentransfers mit Blick auf die Arbeit mit dem Endgerät geregelt?

Es ist keine Nutzung von mobilen Datentransfers vorgesehen.

16. Wer übernimmt die Kosten für die mobile Datennutzung der Kinder am Endgerät?

Die Bereitstellung von Internetanschlüssen im häuslichen Umfeld liegt nicht in der Zuständigkeit des Schulträgers und ist auch nicht Bestandteil der Förderrichtlinie für die Beschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte.

17. Bitte listen Sie alle Schweriner Schulen auf, in denen die Voraussetzung (z.B. aufgrund von fehlender WLAN-Ausstattung, fehlende flächendeckende WLAN-Zugänge in allen Klassenzimmern) zur Nutzung digitaler Endgeräte nicht gegeben ist.

- Grundschule Schweriner Nordlichter

- Friedensschule
- Fritz-Reuter-Schule
- Grundschule Lankow
- Nils-Holgersson-Schule
- Grundschule „Am Mueßer Berg“
- Fridericianum
- Goethe-Gymnasium
- Abendgymnasium
- Bertolt-Brecht-Schule
- Werner-von-Siemens-Schule
- Astrid-Lindgren-Schule (Grundschulteil sowie weiterführende Schule)
- Berufliche Schule Wirtschaft & Verwaltung
- Berufliche Schule Gesundheit und Sozialwesen
- Schule am Fernsehturm "Sonderpädagogisches Förderzentrum",
- Mecklenburgisches Förderzentrum für Körperbehinderte
- Albert-Schweitzer-Schule mit Klinikschulteil
- **John-Brinckman-Schule (WLAN vorinstalliert)**
- **Sportgymnasium (voraussichtlich ab SJ 2021/2022 WLAN Ausstattung vorhanden)**
- **Erich-Weinert-Schule (voraussichtlich ab SJ 2021/2022 WLAN Ausstattung vorhanden)**
- **Berufliche Schule Technik (voraussichtlich ab SJ 2021/2022 WLAN Ausstattung vorhanden)**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier